

Schönheitsreparaturen: So gehen Sie vor



1. Sehen Sie in Ihrem alten Mietvertrag nach, welche Arbeiten vereinbart wurden



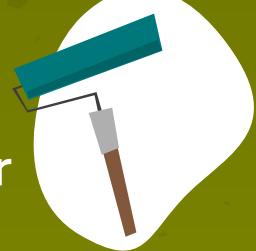
2. Zeigen Sie Ihrem Vermieter die Wohnung im aktuellen Zustand und einigen Sie sich, was gemacht werden muss



3. Engagieren Sie für größere Arbeiten einen Fachmann



4. Führen Sie kleinere und unkomplizierte Arbeiten wie das Schließen von Rissen oder Streichen der Wände selbst durch



5. Vereinbaren Sie mit Ihrem Vermieter einen Termin zur Wohnungsübergabe